

SONDERBEDINGUNGEN

Bitcoin-Ertragskonto powered by Celsius Network

§ 1 Geltungsbereich

Diese Sonderbedingungen gelten für die Teilnahme am Service Bitcoin-Ertragskonto, powered by "Celsius Network" (im Folgenden das „**Bitcoin-Ertragskonto**“), der von der Nuri GmbH mit Sitz in Berlin, Geschäftsanschrift: c/o Turbine Kreuzberg, Prinzessinnenstraße 19/20, 10969 Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 173698 (im Folgenden „**Nuri**“ oder „**wir**“ genannt) dem Kunden angeboten wird.

Die Vermittlung des Bitcoin-Ertragskontos wird von Nuri ausschließlich angeboten auf der von Nuri betriebenen Web Applikation www.nuri.com (im Folgenden die „**Web-Applikation**“) und der Nuri Mobile Applikation (im Folgenden die „**Mobile Applikation**“), die Web-Applikation und die Mobile Applikation werden zusammen auch als die „**Nuri-Onlinemedien**“ bezeichnet.

Der Geltungsbereich umfasst die Tätigkeit von Nuri als vertraglich gebundener Vermittler für die solarisBank AG (im Folgenden die „**solarisBank**“) in Bezug auf die Vermittlung des Bitcoin-Ertragskontos, das selbst und ausschließlich von der Celsius Network LLC mit Sitz in 221 River Street, 9th Floor, Hoboken, NJ 07030, United States (im Folgenden „**Celsius Network**“) angeboten wird.

Ergänzend zu diesen Sonderbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) von Nuri. Für das Vertragsverhältnis des Kunden mit der solarisBank gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der solarisBank und deren sonstige Bedingungen. Für das Vertragsverhältnis des Kunden mit Celsius Network gelten ergänzend die gesondert abzuschließenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Celsius Network (nachfolgend: „**AGB Celsius**“). Diese sind abrufbar unter <https://celsius.network/terms-of-use/>.

Mit der Teilnahme am Bitcoin-Ertragskonto erkennt der Kunde diese Sonderbedingungen sowie die AGB Celsius als verbindlich an.

§ 2 Vermittlung durch Nuri – Bitcoin-Ertragskonto von Celsius Network

Nuri vermittelt über die Nuri-Onlinemedien mit dem Angebot des Bitcoin-Ertragskontos Geschäfte über die Anschaffung und die Veräußerung (hier: Sachdarlehen) von Finanzinstrumenten im Sinne des § 1 Abs. 1a Satz 2 Nr. 1 KWG (Anlagevermittlung). Bei der Vermittlung des Bitcoin-Ertragskontos ist Nuri ausschließlich für Rechnung und unter Haftung der solarisBank als vertraglich gebundener Vermittler im Sinne von § 2 Abs. 10 KWG tätig. Nuri handelt bei der Vermittlung als Vertreter der solarisBank. Die solarisBank ist ein CRR-Kreditinstitut und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Europäische Zentralbank (EZB) beaufsichtigt.

Die solarisBank hat ihre Haftungsübernahme der BaFin angezeigt. Nuri wurde in das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler, welches über die Internetseite der

BaFin einsehbar ist (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>), als vertraglich gebundener Vermittler der solarisBank aufgenommen.

Nuri ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Kunden zu verschaffen.

Beim Bitcoin-Ertragskonto schließen Kunden mit Celsius Network ein eigenes Vertragsverhältnis, an dem Nuri nicht beteiligt ist. Auf dieser Grundlage können Kunden ihre Bitcoins direkt an Celsius Network zur freien Verfügung übertragen. Celsius Network schuldet gegenüber dem Kunden bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die Übertragung von Bitcoins in derselben Anzahl, die der Kunde ursprünglich an Celsius Network übertragen hat. Für die Überlassung der Bitcoins und die relevante Zeit schuldet Celsius Network dem Kunden einen zusätzlichen prozentualen Anteil bezogen auf die überlassene Anzahl an Bitcoins (nachfolgend: „**Erträge**“).

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Celsius gelten die AGB Celsius (abrufbar unter <https://celsius.network/terms-of-use/>.)

§ 3 Änderungen der Sonderbedingungen

Zukünftige Änderungen dieser Sonderbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens auf den Nuri-Onlinemedien bekannt gegeben und über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse angeboten.

Dem Kunden wird ermöglicht, Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken. Dem Kunden mitgeteilte Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Kunde nicht fristgerecht (wie nachfolgend beschrieben) in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Genehmigungswirkung wird Nuri den Kunden bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen.

Will der Kunde einer ihm angebotenen Änderung nicht zustimmen, muss er den Widerspruch Nuri innerhalb von sechs Wochen, nachdem ihm die Änderung per E-Mail angeboten worden ist, per Textform mitteilen. Erfolgt binnen der vorgenannten Frist kein Widerspruch des Kunden, gelten die Änderungen als durch den Kunden akzeptiert.

Darüber hinaus behält sich Nuri das Recht vor, den Kunden direkt um die Zustimmung zu einer Änderung dieser Sonderbedingungen zu bitten.

§ 4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und einen ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz hat. Kunden, die ihren ständigen Aufenthaltsort im Vereinigten Königreich haben, sind nicht teilnahmeberechtigt. Voraussetzung ist zudem, dass eine bestehende und nicht gekündigte Kundenbeziehung zu Nuri besteht. Nuri kann die Teilnahme von Personen aus sachlichen Gründen ablehnen.

Zur Klarstellung: Die Berechtigung zur Teilnahme am Bitcoin-Ertragskonto steht zudem unter dem Vorbehalt der Annahme durch Celsius Network, die Celsius Network gemäß den AGB Celsius erteilen, ändern und widerrufen kann.

§ 5 Registrierung zur Teilnahme

Für die Registrierung des Kunden zur Teilnahme am Bitcoin-Ertragskonto über die Web-Applikation oder die Mobil-Applikation sind folgende Schritte notwendig:

1. Der Kunde hat sich bei Nuri als Kunde registriert und verfügt über ein Nuri-Benutzerkonto sowie eine Nuri Kunden-Wallet oder -Vault gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die unter <https://nuri.com/de/terms-and-conditions/> abgerufen werden können.
2. Der Kunde hat zwecks der Eröffnung des Bankkontos bei der solarisBank gemäß deren Anforderungen seine Identität nachgewiesen.
3. Der Kunde eröffnet ein Bitcoin-Ertragskonto und akzeptiert die Geltung dieser Sonderbedingungen und die besonderen Risikohinweise für das Bitcoin-Ertragskonto sowie die AGB Celsius.
4. Celsius Network erhält die Kundendaten, die für die Identifizierung des Kunden durch Celsius Network notwendig sind (Vorname, Nachname, Anschrift, Geburtsdatum, etc.). Wenn der Kunde ein Bitcoin-Ertragskonto eröffnet, leitet Nuri zu diesem Zweck diese Kundendaten für den Kunden an Celsius Network weiter.

Celsius Network entscheidet, ob ein Kunde, der den Registrierungsprozess durchlaufen hat, für das Bitcoin-Ertragskonto zugelassen wird. Einen Anspruch auf Zulassung zum Bitcoin-Ertragskonto gibt es weder gegen Nuri noch gegen Celsius Network.

§ 6 Einsatz von Bitcoins für das Bitcoin-Ertragskonto

Die Funktion des Bitcoin-Ertragskontos ist nur für Nuri-Kunden und ausschließlich über die Nuri Onlinemedien zugänglich. Wird ein Kunde durch Celsius Network für das Bitcoin-Ertragskonto akzeptiert, kann der Kunde über sein Nuri-Benutzerkonto die in seiner Wallet verfügbaren Bitcoins investieren. Nach eigenhändiger direkter Eingabe seines Passworts oder der Freigabe des Passworts durch Nutzung seiner biometrischen Daten (Face ID oder Touch ID) in seinem Nuri Account kann der Kunden seine Bitcoins durch das Betätigen des Buttons „Bestätigen“ an Celsius Network zur freien Verfügung übertragen. Die Berechnung der Erträge, die Celsius Network für die Überlassung von Bitcoins an den Kunden zahlt, erfolgt auf der Basis eines Jahreszinssatz (p.a.). Auch wenn der Zinssatz als Jahreszinssatz angezeigt wird und die Berechnung der Erträge auf Jahresbasis erfolgt, unterliegt der Zinssatz einer (derzeit) wöchentlichen Anpassung durch Celsius Network. Näheres hierzu kann den AGB Celsius entnommen werden.

Vor Abschluss seines Investments erhält der Kunde eine unverbindliche Vorschau der möglichen zu erzielenden Erträge (berechnet auf wöchentlicher, monatlicher und jährlicher Basis). Bei einer möglichen Veränderung des Zinssatzes würde sich die Höhe der Erträge anpassen. Die Auszahlung der Erträge erfolgt gemäß den AGB Celsius wöchentlich auf eine

gesonderte Wallet von Celsius Network, wo die Erträge bereits den einzelnen Kunden zugeordnet werden, z.B. auf einer wöchentlichen Basis.

Die Teilnahme am Bitcoin-Ertragskonto ist für den Kunden freiwillig und kostenfrei mit Ausnahme der Kosten, die mit der Teilnahme über das Internet (Nutzungsentgelt für die Internetverbindung) sowie der Kosten für die Übertragung von Bitcoins innerhalb der Blockchain (Netzwerkgebühr) verbunden sind. Diese Kosten hat der Kunde zu tragen. Dies gilt sowohl für nicht mobile als auch für mobile Endgeräte.

§ 7 Auszahlung der überlassenen Bitcoins

Kunden haben das Recht, jederzeit die Auszahlung einer entsprechenden Anzahl von Bitcoins, die der Anzahl der überlassenen Bitcoins entspricht, sowie der verdienten Erträge zu verlangen. Dies geschieht wie folgt:

1. Der Kunde betätigt auf den Nuri Onlinemedien den Button „Auszahlen“ in seinem Dashboard.
2. Der Kunde gibt an, wie viele der von ihm überlassenen Bitcoins und Erträge er auszahlen lassen möchte (Auszahlungsbetrag).
3. Der Kunde erhält eine Mitteilung über die von ihm zur Auszahlung angefragte Anzahl an Bitcoins, die der Kunde erneut zu bestätigen hat.
4. Bestätigt der Kunde die Mitteilung über die Auszahlung, wird die Auszahlungsanfrage an Celsius Network weitergeleitet und dort verarbeitet.
5. Schließlich zahlt Celsius Network die angefragte Menge Bitcoins an die Kunden-Wallet aus. Nuri benachrichtigt den Kunden hierüber.

§ 8 Haftung

Nuri haftet nicht für Schäden, die einem Kunden durch die Nutzung des von Nuri vermittelten Bitcoin-Ertragskontos entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von Nuri oder einem Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Nuri oder einem Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung von Nuri für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Zur Klarstellung: Celsius Network handelt auf der Grundlage eines separaten Vertrags mit dem Kunden und nicht als Erfüllungsgehilfe von Nuri.

§ 9 Schlussbestimmungen

Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und Nuri gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Sonderbedingungen ist Berlin.

Diese Sonderbedingungen sind in deutscher Sprache abgefasst. Es existiert eine unverbindliche englischsprachige Übersetzung.

Stand: 6. August 2021
